Studienplan für den Masterstudiengang „Gesellschaftlicher Wandel als Gestaltungsaufgabe“ an der Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften der Hochschule München

Ergänzende Richtlinien zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO) des o. g. konsekutiven Masterstudienganges

Informationen zu den Prüfungsleistungen

Prüfungsanmeldung

Ohne vorherige Prüfungsanmeldung kann selbst eine erbrachte Prüfungsleistung nicht gewertet werden. Den Studierenden wird daher dringend empfohlen, sich für jede Prüfungsleistung online anzumelden und das Anmeldeprotokoll auszudrucken oder abzuspeichern. Bei Nichtantritt von Prüfungen entsteht für die Studierenden kein Nachteil. Ausnahmen: Bei Überschreitung der Regelstudienzeit um mehr als ein Semester müssen alle Prüfungen im darauf folgenden Semester erstmals angetreten werden, ansonsten gelten sie als nicht bestanden [vgl. § 8 Abs. 3 RaPO]; Wiederholungsprüfungen müssen innerhalb der jeweiligen Fristen angetreten werden [vgl. § 10 RaPO]. Studierende, die als Nachholer_innen oder Wiederholer_innen eine Prüfung aus früheren Semestern absolvieren müssen, sind verpflichtet, mit den jeweiligen Dozent_innen unmittelbar nach der Prüfungsanmeldung Kontakt aufzunehmen.

Form und Gestaltung von Leistungsnachweisen

Unter Berücksichtigung der geltenden Studien- und Prüfungsordnung werden folgende Leistungsnachweistypen differenziert:

Ort, Termin sowie Erst- und Zweitprüfer_innen schriftlicher Prüfungen (schrP) und mündlicher Prüfungen (mdlP) sind jeweils durch die Prüfungskommission, im Rahmen der vom Prüfungsausschuss der Hochschule München definierten Zeitfenster, zu bestimmen und online bekannt zu geben. Für die ebenfalls ausgewiesene Modularbeit (ModA) besteht grundsätzlich die Möglichkeit einer Abgabe bis zum Ende der vorlesungsfreien Zeit. Näheres wird zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung festgelegt. Die Masterarbeit (MA) muss innerhalb von sechs Monaten nach der Anmeldung abgeschlossen und zur Beurteilung vorgelegt werden. Es gibt keine festen Anmeldefristen für die Masterarbeit. Es ist eine elektronische Fassung der Masterarbeit (als durchsuchbare PDF-Datei) einzureichen (auf Wunsch des Erstprüfers auch eine gedruckte Papierfassung).
Neben der inhaltlichen und formalen Ausgestaltung der Leistungsnachweise (nachzulesen in der Studien- und Prüfungsordnung) werden durch die Dozent_innen jeweils die exakten Abgabefristen benannt. Wenn ein Modul in zwei oder mehr Veranstaltungen untergliedert wird, ist ebenfalls zu Beginn des Semesters festzulegen, in welcher Veranstaltung oder bei welchem Dozenten_In der Leistungsnachweis zu erbringen ist.
Bei schriftlichen Ausarbeitungen von Leistungsnachweisen und der Abschlussarbeit, legen die Studierenden grundsätzlich eine eidesstattliche Erklärung vor, aus der hervorgeht, dass diese Leistung in keine weitere Modulprüfung eingeht und die Arbeit selbständig und ohne fremde Hilfe angefertigt wurde. Sämtliche Quellen sind nach wissenschaftlichen Standards anzugeben.

Die Masterarbeit muss zusätzlich zu ihrer gedruckten Ausfertigung auch in digitaler Form vorgelegt werden. Bei nachweisbaren Plagiaten oder widerrechtlicher Nutzung von bereits erbrachten Prüfungsarbeiten behält sich die Fakultät prüfungsrechtliche Schritte vor.

Semesterwochenstunden (SWS) und Credit Points (CP)
Die Aufteilung der Semesterwochenstunden (SWS) und der ECTS-Kreditpunkte (CP) je Modul und Studiensemester, die Art der Lehrveranstaltungen in den einzelnen Modulen sowie Form und Verfahren der geforderten Prüfungen entsprechend der Anlage zur jeweils gültigen Studien und Prüfungsordnung (SPO) sind dem aktuellen Modulhandbuch zu entnehmen.

Studieninhalte und –ziele
Die Studienziele, Studieninhalte und Abschlussbedingungen der einzelnen Module sind in der jeweils gültigen Fassung des Modulhandbuches festgeschrieben.

Englischkenntnisse
Es wird erwartet, dass die Studierenden in der Lage und bereit sind, wissenschaftliche Texte in Englisch zu lesen, zu verstehen und mit ihnen zu arbeiten, da sie wegen der internationalen Ausrichtung des Masterstudienganges Teil der Lehre sind.

Frist Abgabe Unterlagen zur Prüfung der Anerkennung
Studienbewerber mit einem abgeschlossenen Hochschulstudium, für das weniger als 210 Credit Points (jedoch mindestens 180 Credit Points) vergeben wurden, haben die Möglichkeit sich ausgeübte berufliche Tätigkeiten, Praktika, Ehrenamt, sonstige Arbeitserfahrungen, sowie außer- und inneruniversitäre Weiterbildungen anrechnen zu lassen, sofern diese auf Hochschulniveau liegen. Damit die Prüfungskommission die Anerkennung prüfen kann müssen die erforderlichen Unterlagen / Nachweise (über Art, Umfang und Dauer) bis spätestens **2 Monate** nach Studienbeginn eingereicht werden. Unterlagen die später eingereicht werden, können nicht mehr berücksichtigt werden, außer es handelt sich um eine noch laufende Weiterbildung etc. die erst im Laufe des Studiums beendet wird. Tätigkeiten die studienbegleitend zum Master GWG geleistet werden, können unter Angabe von Wochenarbeitszeit, Dauer Arbeitsverhältnis und Beschreibung des Tätigkeitsfeldes auch berücksichtigt werden, sofern Sie auf Hochschulniveau liegen und einschlägig sind.

Die Regelungen gelten bis auf Widerruf durch den Fakultätsrat.

München, 25.10.2023